Leichte Sprache

Zielgruppen-geprüft

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Wörter·liste für das BENi in Leichter Sprache

Sie suchen nach weiteren Informationen über das BENi?

Sie haben etwas vom BENi vielleicht **nicht** verstanden?

Oder Sie suchen nach weiteren Informationen
zum Thema Eingliederungs·hilfe?

Und Sie brauchen weitere Informationen in Leichter Sprache?

Dann können Sie die Informationen in dieser Wörter·liste finden.

Was ist eine Wörter·liste?

Eine Wörter·liste ist eine Liste mit Wörtern.

Oft nennt man eine Wörter·liste auch: Glossar.

Und oft nennt man die Wörter in einem Glossar auch: Einträge.

Man sucht in einer Wörter·liste nach Wörtern.

Und die Wörter·liste ist alphabetisch sortiert.

Alphabetisch sortieren bedeutet:

Man sortiert Wörter nach den Anfangs·buchstaben.

Am Anfang finden Sie Wörter mit dem Anfangs·buchstaben A.

Und am Ende finden Sie Wörter mit dem Anfangs·buchstaben Z.

Sie suchen nach einem Wort mit dem Anfangs·buchstaben **E**?

Zum Beispiel das Wort **E**ingliederungs·hilfe?

Dann finden Sie Ihr gesuchtes Wort bei den Einträgen unter **E**.

Achtung: Es konnten **nicht** alle Wörter aus dem BENi
in diese Wörter·liste aufgenommen werden.

Die Wörter·liste wäre sonst noch viel größer geworden.

Aber: Wir haben wichtige Wörter für Sie ausgesucht.

Und Sie finden trotzdem viele Informationen über das BENi.

Welche Wörter finden Sie in dieser Wörter·liste?

In dieser Wörter·liste finden Sie viele wichtige Wörter rund um das BENi.

Und Sie finden viele wichtige Wörter rund um die Eingliederungs·hilfe.

Sie finden in der Wörter·liste zum Beispiel:

- Unbekannte Wörter aus dem BENi.
- Schwierige Wörter aus dem BENi.
- Und Erklärungen für Wörter aus dem BENi.

Abschluss·bericht

Bei Ihren Leistungen ändert sich etwas?

Zum Beispiel:

> Sie ziehen in ein neues Wohn·angebot?
>
> Sie gehen **nicht** mehr in die Tages·förderstätte?
>
> Sondern Sie gehen jetzt in die Werkstatt?
>
> **Oder** Sie haben einen neuen Anbieter
> für die Assistenz beim Wohnen?

Dann muss Ihr alter Leistungs·erbringer einen Abschluss·bericht schreiben.

In einem Abschluss·bericht schreibt Ihr alter Leistungs·erbringer auf:

So haben Sie an Ihren Zielen gearbeitet.

Und so ist das Ergebnis bei Ihrem alten Leistungs·erbringer.

Abschluss·berichte sind für das Amt.

Das Amt braucht die Abschluss·berichte für Ihr BENi.

Dann kann das Amt sehen: Das ist für Ihre neue Leistung wichtig.

Manchmal endet eine Leistung für Sie auch.

Zum Beispiel: Sie wechseln den Leistungs·erbringer.

Dann gibt es auch einen Abschluss·bericht.

Akten·zeichen

Ein Akten·zeichen ist ein Zeichen in Behörden.

Und ein Akten·zeichen besteht aus Schrift·zeichen.

Zum Beispiel:

- Buchstaben.
- Zahlen.
- Und Sonder·zeichen.

Ein Akten·zeichen kann zum Beispiel so aussehen: 123-45/AB-67

Behörden brauchen Akten·zeichen für die Ordnung:

Zum Beispiel:

So kann der Mitarbeiter Ihre Dokumente wiederfinden.

Der Mitarbeiter kann alles an Kollegen weitergeben.

Und der Mitarbeiter kann neue Unterlagen einfacher in Ihre Akte einsortieren.

Aktivität und Teilhabe

Bei Aktivität und Teilhabe geht es um Ihr tägliches Leben.

Das bedeutet: Sie haben vielleicht eine Behinderung.

Aber: Wie erleben Sie Ihren Alltag?

Zum Beispiel:

> Was wünschen Sie sich?
>
> Was können Sie selbst im Alltag machen?
>
> Bekommen Sie schon Hilfe?
>
> Und was ist in Ihrem Leben wichtig?

Diese Fragen gehören zu den Themen **A** bis **D**.

Und die Themen sollen beantworten:
In welchen Lebens·bereichen kommen Sie gut alleine klar?

Oder in welchen Lebens·bereichen brauchen Sie Hilfe?

Thema A: Wunsch und Veränderung

In Thema **A** geht es um Ihre Wünsche.

Und es geht darum: Möchten Sie etwas verändern?

Es geht um Ihre Zufriedenheit mit Ihrem Leben jetzt.

Zum Beispiel:

Was wünschen Sie sich für Ihre Zukunft?

Was soll genauso weitergehen?

Und was soll sich verändern?

Thema B: Fähigkeiten und Beeinträchtigungen

In Thema **B** geht es darum: Welche Fähigkeiten haben Sie?

Also was können Sie gut machen?

Und es geht darum: Was beeinträchtigt Sie?

Also was stört Sie in Ihrem Alltag?

Es geht also darum: Wie schaffen Sie Ihren Alltag?

Zum Beispiel:

Was können Sie gut machen?

Was funktioniert **nicht** so gut?

Wobei möchten Sie besser werden?

Thema C: Förder·faktoren und Barrieren

In Thema **C** geht es darum: Welche Förderfaktoren haben Sie?

Förder·faktor bedeutet: Hilft Ihnen etwas?

Oder hilft jemand Ihnen?

Und es geht um Barrieren.

Barriere bedeutet: Bei diesem Problem
kommen Sie alleine **nicht** weiter.

Aber: Sie möchten die Barriere überwinden?

Dann brauchen Sie vielleicht Hilfe.

Es geht also darum: Wie können Sie Ihre Lebens·bereiche
selbstbestimmt gestalten?

Zum Beispiel:

Wer hilft Ihnen dabei?

Was hilft Ihnen dabei?

Welche Probleme gibt es?

Und welche Hilfe brauchen Sie?

Thema D: Weitere wichtige Hinweise

In Thema D geht es um Informationen über Sie.

Das Amt möchte Ihre Situation verstehen.

Deshalb muss das Amt wissen:

Was ist noch wichtig?

Was macht Ihre Situation besonders?

Und warum brauchen Sie besondere Hilfe?

Das Amt kann dann überlegen: Gibt es ein besseres Angebot für Sie?

So kann das Amt Ihnen besser helfen.

Amt

Das Amt ist ein anderes Wort für eine Behörde.

Wir meinen mit Amt immer: Es geht um die zuständige Behörde für Sie.

Das bedeutet: Dieses Amt ist für Sie zuständig.

Zum Beispiel:

Das Amt ist in Ihrer Stadt.

Oder das Amt ist in Ihrem Landkreis.

Und Sie wohnen in der Nähe.

Andere Träger

Meistens ist Ihr Amt der Leistungs·träger.

Das bedeutet: Das Amt zahlt Ihre Hilfe.

Aber: Das Amt muss **nicht** immer Ihre Hilfe bezahlen.

Ihr Amt muss Ihre Hilfe **nicht** bezahlen?

Dann müssen vielleicht andere Träger Ihre Hilfe bezahlen.

Weitere Informationen darüber finden Sie im Sozial·gesetzbuch 9.

Andere Träger sind zum Beispiel:

- Die Renten·versicherung.
- Und die Unfall·versicherung.

Antrags·erfordernis

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann müssen Sie diese bei einem

Träger der Eingliederungs·hilfe beantragen.

Sie können ohne einen Antrag **keine** Eingliederungs·hilfe bekommen.

Das nennt man auch Antrags·erfordernis.

In welchem Monat haben Sie den Antrag gestellt?

Ab diesem Monat bekommen Sie Hilfen.

Achtung: Sie bekommen Hilfen wegen BENi?

Dann müssen Sie **keinen** neuen Antrag stellen.

Arbeits- und berufsfördernde Maßnahmen

Hier geht es um 2 Angebote zum Thema Arbeit:

- Arbeitsfördernde Maßnahmen.
- Und Berufsfördernde Maßnahmen.

Arbeitsfördernde Maßnahmen sind zum Beispiel:

- Hilfs·angebote bei Ihrer vorherigen Arbeit.
- Wieder·eingliederung bei Ihrer Arbeits·stelle.
- **Oder** Hilfe bei Ihrer Arbeits·suche.

Und Berufsfördernde Maßnahmen sind zum Beispiel:

- In die Berufs·schule gehen.
- Ausbildung zu einem Beruf.
- Und Weiterbildung bei der Arbeit.

Mit diesen Maßnahmen können Sie wichtige Dinge lernen.

So können Sie vielleicht einen Arbeits·platz bekommen.

Oder Sie können wieder an Ihren früheren Arbeits·platz zurückkommen.

Aufenthalts·status

Beim Aufenthalts·status geht es um Menschen aus dem Ausland.

Aber: Die Menschen leben jetzt in Deutschland.

Der Aufenthalts·status ist eine Antwort auf diese rechtlichen Fragen:

Darf ein Mensch aus dem Ausland in Deutschland bleiben?

Und warum darf ein Mensch aus dem Ausland in Deutschland bleiben?

Achtung: Sie haben einen Aufenthalts·status in Deutschland?

Das ist zum Beispiel:

- Eine Aufenthalts·erlaubnis.
- Eine Duldung.
- **Oder** eine Gestattung.

Dann können Sie vielleicht **keine** Leistung aus der Eingliederungs·hilfe bekommen.

Sie bekommen dann vielleicht Leistungen aus dem Asylbewerber·leistungs·gesetz.

Das bedeutet: Es kann **kein** BENi für Sie gemacht werden.

Barmittel

Barmittel bedeutet auch: Es geht um Ihr Taschen·geld.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Taschen·geld**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Bedarfe

Menschen mit Behinderung haben bestimmte Bedarfe.

Bedarf bedeutet: Das brauchen Sie wegen Ihrer Behinderung.

Diese Bedarfe sind wichtig für Ihr BENi.

Das Amt prüft für Ihre Bedarfe:

Was wünschen Sie sich?

Was brauchen Sie dafür?

Und welche Hilfe können Sie dafür bekommen?

Die Fragen helfen dem Amt.

So weiß das Amt mehr über Ihre Bedarfe.

Und aus Ihren Bedarfen ergeben sich vielleicht Ihre Ziele.

Bedarfs·ermittlung

Das Amt prüft in Ihrem BENi:

Welche Ziele haben Sie?

Wie möchten Sie die Ziele erreichen?

Und welche Hilfe brauchen Sie dafür?

Das nennt man auch: Bedarfs·ermittlung.

Wichtig: Beim Amt gehören nur die Bögen F2

zu Ihrer Bedarfs·ermittlung.

Bedarfs·ermittlungs·instrument

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt prüfen:

Können Sie Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dafür benutzt das Amt ein Bedarfs·ermittlungs·instrument.

Bedarfs·ermittlungs·instrument bedeutet:

Ein Werkzeug für die Bedarfs·ermittlung.

Das Amt prüft mit dem Bedarfs·ermittlungs·instrument:

Brauchen Sie Eingliederungs·hilfe?

Wie viel Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Und welche Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Das Bedarfs·ermittlungs·instrument in Niedersachen heißt: BENi.

BENi ist eine Abkürzung.

BENi bedeutet: **B**edarfs·**e**rmittlung **Ni**edersachsen

BENi ist das Bedarfs·ermittlungs·instrument in Niedersachsen.

Deshalb muss das Amt BENi für Ihre Bedarfs·ermittlung benutzen.

Beeinträchtigung

Manche Menschen haben eine Behinderung.

Aber: Das Amt muss eine Behinderung während dem BENi feststellen.

Vorher nennt das Amt die Behinderung: Beeinträchtigung.

Beeinträchtigung bedeutet:

Das Amt hat Ihre Behinderung noch **nicht** festgestellt.

Das Amt prüft zum Beispiel:

> Dauert Ihre Beeinträchtigung schon länger als 6 Monate?
>
> Ist Ihre Beeinträchtigung wesentlich?
> Das bedeutet: Ihre Beeinträchtigung ist **nicht** heilbar.
>
> **Oder** steht in Ihren Unterlagen: Ihre gesundheitliche Situation ist gut genug?

Achtung: Ihr Amt hat noch **keine** Behinderung für Sie festgestellt?

Dann nutzt das Amt weiter das Wort: Beeinträchtigung.

Das ist für Ihre Hilfe wichtig.

Sie können jetzt noch **keine** Hilfe aus dem BENi bekommen.

Befund

Sie waren bei einem Arzt.

Der Arzt hat Sie untersucht.

Deshalb kennt der Arzt Ihre gesundheitliche Situation.

Und der Arzt muss Ihre gesundheitliche Situation feststellen.

Dafür schreibt der Arzt auf:
Das habe ich über Ihre gesundheitliche Situation festgestellt.

Das nennt man auch: ärztlicher Befund.

Behinderung

Manche Menschen haben eine Behinderung.

Aber: Das Amt muss eine Behinderung feststellen.

Vorher gilt die Behinderung beim BENi **nicht**.

Dafür nutzt das Amt das Wort: Beeinträchtigung.

Das Amt muss Ihre Behinderung feststellen.

Das bedeutet: Das Amt prüft Ihre gesundheitliche Situation.

Dafür nutzt das Amt Ihre Unterlagen.

Und damit stellt das Amt Ihre Behinderung fest.

Zum Beispiel:

Sie haben eine besondere gesundheitliche Situation?

Sie haben vielleicht eine Krankheit?

Sie haben vielleicht Schwierigkeiten beim Sprechen?

Sie können vielleicht **nicht** hören?

Und Sie können vielleicht **nicht** sehen?

Dann stellt das Amt fest: Haben Sie eine wesentliche Behinderung?

Dafür muss Ihre Behinderung länger als 6 Monate dauern.

Und Ihre Behinderung muss Ihre Teilhabe einschränken.

Das ist für Ihre Hilfe wichtig.

Sie können erst danach Hilfe aus dem BENi bekommen.

Behörden

Behörde ist ein allgemeines Wort für: Amt.

Alle Ämter sind Behörden.

Aber: Es sind **nicht** alle Behörden für Sie zuständig.

Wir meinen mit Behörden immer: Es geht um andere Behörden.

Das bedeutet: Diese Behörden bekommen vielleicht Daten von Ihnen.

Aber: Diese Behörden entscheiden **nicht** über Ihre Hilfe.

Und die Behörden bezahlen **keine** Hilfe für Sie.

Manchmal helfen andere Behörden Ihrem Amt.

So kann Ihr Amt besser entscheiden: Können Sie Hilfe bekommen?

Beistand

Sie brauchen Hilfe für:

Ein Verfahren in einer Behörde?

Oder für ein Verfahren in einem Gericht?

Dann können Sie einen Beistand zur Hilfe mitnehmen.

Dann müssen Sie das Verfahren **nicht** alleine machen.

Ein Beistand ist eine persönliche Vertrauens·person.

Zum Beispiel:

- Jemand aus der Familie.
- Jemand von Ihren Freunden.
- **Oder** jemand von Ihren Nachbarn.

Wichtig: Ihr Beistand soll Sie unterstützen.

Ihr Beistand kann Ihnen dabei **nicht** schaden.

Der Beistand darf nämlich **nichts** für Sie alleine entscheiden.

Ihr Beistand soll Ihnen nur persönlich helfen.

Aber: Manchmal macht ein Beistand einen Fehler.

Trotzdem dürfen Sie **keinen** Nachteil deswegen bekommen.

BENi

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt prüfen:
Können Sie Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dafür benutzt das Amt BENi.

BENi ist eine Abkürzung.

BENi bedeutet: **B**edarfs·**e**rmittlung **Ni**edersachsen.

Das Amt prüft mit BENi:

> Brauchen Sie Eingliederungs·hilfe?
>
> Wie viel Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?
>
> Und welche Eingliederungs·hilfe brauchen Sie?

Wichtig: Beim Amt gehören nur die Bögen F2

zu Ihrer Bedarfs·ermittlung.

Aber: Oft nennt man auch das ganze Verfahren BENi.

Beschwerde·recht

Sie haben einen Bescheid vom Amt bekommen?

Ein Bescheid ist ein Brief vom Amt.

In dem Bescheid steht die Entscheidung vom Amt.

Zum Beispiel: Sie können Eingliederungs·hilfe bekommen.

Oder Sie können **keine** Eingliederungs·hilfe bekommen.

Und Sie sind **nicht** mit dem Bescheid einverstanden?

Dann können Sie sich beschweren.

Das nennt man: Beschwerde·recht.

Schreiben Sie dafür einen Brief an Ihren Mitarbeiter vom Amt.

Bogen

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Wir meinen damit eine Art Fragebogen.

Mit einem Bogen sammelt ein Amt Informationen über Sie.

Zum Beispiel:

Wer sind Sie?

Was brauchen Sie?

Dürfen Sie Hilfe bekommen?

Die Bögen über ein Thema sehen immer gleich aus.

Und die Bögen sollen dem Amt helfen.

Das Amt bekommt mit den Bögen alle wichtigen Informationen von Ihnen.

Sie brauchen etwas vom Amt?

Zum Beispiel:

- Hilfe.
- Geld.
- **Oder** eine andere Leistung.

Dann sollen Sie meistens einen Bogen für das Amt ausfüllen.

Oder das Amt füllt einen Bogen für Sie aus.

Das Amt möchte alle Menschen gleich behandeln.

Und das Amt möchte alle Gesetze einhalten.

Deshalb muss man für das Amt solche Bögen ausfüllen.

Danach kann das Amt prüfen:

> Ist Ihr Antrag nach dem Gesetz richtig?
>
> Und kann man Ihrem Antrag zustimmen?

Das macht viele Entscheidungen im Amt einfacher.

Und das Amt kann gerechter für Sie entscheiden.

Bevollmächtigter

Ein Bevollmächtigter hat eine Vollmacht für Sie.

Das bedeutet: Der Bevollmächtigte darf etwas für Sie entscheiden.

Der Bevollmächtigte hat etwas für Sie getan?

Dann bedeutet es: Der Bevollmächtigte hat das an Ihrer Stelle getan.

Vielleicht konnten Sie selbst **nicht** mehr darüber entscheiden.

Deswegen darf der Bevollmächtigte das für Sie entscheiden.

Aber: Ein Bevollmächtigter darf **nicht** alles für Sie entscheiden.

Man muss einem Bevollmächtigten für jedes Thema
vorher eine Vollmacht geben.

Der Bevollmächtigte darf nur für diese Themen entscheiden.

Und der Bevollmächtigte muss so entscheiden:

Wie hätten Sie selbst darüber entschieden?

Ein Bevollmächtigter kann zum Beispiel darüber entscheiden:

- Über Ihr Geld.
- Über Ihre rechtlichen Themen.
- Und über Ihre Gesundheit.

Wichtig:

Manchmal nennen wir Bevollmächtigter auch: Bevollmächtigte Person.

Daten werden gespeichert

Daten werden gespeichert bedeutet auch: Speicherung von Ihren Daten.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **DSGVO**.

DSGVO steht für **D**aten**s**chutz·**g**rund**v**er**o**rdnung.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Datenschutz

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihre Adresse.
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Das Amt kann nur mit Ihren Daten über Anträge entscheiden.

Und das Amt muss gut auf Ihre Daten aufpassen.

Andere Leute dürfen Ihre Daten **nicht** bekommen.

Deswegen muss das Amt Ihre Daten beschützen.

Das nennt man: Datenschutz.

Datenschutz·beauftragter

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name
- Ihre Adresse
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Das Amt kann nur mit Ihren Daten über Anträge entscheiden.

Deswegen muss das Amt gut auf Ihre Daten aufpassen.

Dafür hat das Land einen Datenschutz·beauftragten.

Der Datenschutz·beauftragte hat diese Aufgaben:

- Der Datenschutz·beauftragte prüft:
  Werden Ihre Daten genug geschützt?
- Und der Datenschutz·beauftragte arbeitet
  mit anderen Behörden zusammen.

Der Datenschutz·beauftragte für Niedersachsen heißt:

Denis Lehmkemper.

Sie suchen nach weiteren Informationen über den Datenschutz·beauftragten?

Dann finden Sie diese auf der Internet·seite:

www.lfd.niedersachsen.de

Achtung: Diese Internet·seite führt Sie aus unserem Leichte-Sprache-Angebot hinaus.

Sie können dem Datenschutz·beauftragten einen Brief schreiben:

Datenschutzbeauftragter des Landes Niedersachsen

Postfach 221

30002 Hannover

Oder Sie können eine E-Mail schreiben:

poststelle@lfd.niedersachsen.de

Oder Sie können anrufen:

05 11 - 12 04 50 0

Daten·verarbeitung

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihre Adresse.
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Und das Amt arbeitet mit Ihren Daten.

Zum Beispiel kann das Amt nur mit Ihren Daten über Anträge entscheiden.

Das nennt man: Daten·verarbeitung.

Oder man nennt es auch: Daten·nutzung.

Daten·verarbeitung einschränken

Daten·verarbeitung einschränken bedeutet auch:
Einschränkung der Verarbeitung.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **DSGVO**.

DSGVO steht für **D**aten**s**chutz·**g**rund**v**er**o**rdnung.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Daten·verarbeitung widersprechen

Daten·verarbeitung widersprechen bedeutet auch:
Widerspruchs·recht gegen die Verarbeitung.

Ein anderes Wort für widersprechen ist: verweigern.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **DSGVO**.

DSGVO steht für **D**aten**s**chutz·**g**rund**v**er**o**rdnung.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

DSGVO

DSGVO ist eine Abkürzung.

DSGVO bedeutet: **D**aten**s**chutz-**G**rund**v**er**o**rdnung.

Die DSGVO regelt: So müssen Andere mit Ihren Daten umgehen.

Und so müssen Andere Ihre Daten schützen.

Dafür haben Sie verschiedene Rechte:

1. Recht auf Auskunft

Sie haben ein Recht auf Auskunft.

Recht auf Auskunft bedeutet:
Sie können das Amt nach Ihren Daten fragen.

Zum Beispiel:

> Welche Daten haben Sie von mir gespeichert?

Dann muss das Amt Ihnen eine Auskunft darüber geben.

2. Recht auf Berichtigung

Recht auf Berichtigung bedeutet:

Sie können falsche Daten vom Amt berichtigen lassen.

Dafür können Sie dem Amt zum Beispiel sagen:

> Diese Daten von mir sind falsch.
>
> Bitte berichtigen Sie meine Daten.

Dann muss das Amt Ihre Daten berichtigen.

3. Recht auf Löschung

Sie haben ein Recht auf Löschung.

Das bedeutet: Sie können dem Amt sagen:

Das Amt darf meine Daten **nicht** mehr speichern.

Dann muss das Amt Ihre Daten so schnell wie möglich löschen.

> So schnell wie möglich bedeutet:
>
> Das Amt muss sich trotzdem an geltende Gesetze halten.

4. Speicherung von Ihren Daten

Sie haben dem Amt Ihre Daten gegeben.

Ihre Daten sind zum Beispiel:

- Ihr Name.
- Ihre Adresse.
- Und Informationen über Ihre Gesundheit.

Das Amt braucht Ihre Daten.

Nur mit Ihren Daten kann das Amt Sachen entscheiden.

Das Amt braucht Ihre Daten immer wieder.

Deswegen speichert das Amt Ihre Daten.

Das nennt man: Daten·speicherung.

5. Widerspruchs·recht gegen die Verarbeitung

Sie haben ein Recht auf Widerspruch gegen die Verarbeitung.

Sie können dem Amt also immer sagen:

> Sie dürfen meine Daten **nicht** mehr nutzen.

Dann muss das Amt auf Sie hören:

- Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr nutzen.
- Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr weitergeben.
- Das Amt darf Ihre Daten **nicht** mehr speichern.

Eingliederungs·hilfe

Sie haben eine Behinderung?

Dann können Sie Hilfe vom Amt bekommen.

Diese Hilfe nennt man: Eingliederungs·hilfe.

Die Eingliederungs·hilfe hilft Menschen mit Behinderung.

Menschen mit Behinderung sollen selbst bestimmen können:

Wo möchten Sie wohnen?

Welche Arbeit möchten Sie machen?

Und was ist Ihnen wichtig?

Die Eingliederungs·hilfe soll Ihnen zum Beispiel dabei helfen:

- Sie sollen sich beim Betreuten Wohnen wohlfühlen.
- Sie möchten Arbeit in einer Werkstatt finden.
- Und Sie möchten sich alleine in die Stadt bewegen können.

Ergänzende unabhängige Teilhabe·beratung

Menschen mit Behinderung sollen selbstständig am Alltag teilhaben.

Teilhabe bedeutet:

Man ist ein Teil von einer Gemeinschaft.

Man darf selbst bei Themen in der Gemeinschaft mitbestimmen.

Man kann sich von selbst überall hinbewegen.

Und man soll den Alltag ohne Hilfe schaffen können.

Aber: Oft kümmert sich die Gemeinschaft **nicht** genug.

Deshalb ist echte Teilhabe ein schwieriges Thema.

Meistens braucht man mehr Informationen über Teilhabe.

Damit kann man den eigenen Alltag besser planen.

Und dann kann man besser selbst entscheiden.

Aber: Man kann diese Informationen manchmal nur schwer finden.

Deshalb haben Sie vielleicht diese Fragen:

Welche Hilfe kann ich bekommen?

Welche Hilfsmittel gibt es für mich?

Und wer kann mir helfen?

Dann kann die Ergänzende unabhängige Teilhabe·beratung Ihnen vielleicht helfen.

Die **E**rgänzende **u**nabhängige **T**eilhabe·**b**eratung nennt man auch: **EUTB**.

In der EUTB bekommen Sie auch Beratung.

Das bedeutet: Die EUTB ergänzt die Angebote vom Amt.

Und die EUTB beantwortet Ihnen gerne Ihre Fragen.

Sie können dann vielleicht bessere Entscheidungen für Ihre Teilhabe treffen.

Aber: Die EUTB übernimmt **nicht** die Aufgaben vom Amt.

Die EUTB bietet diesen Menschen Hilfe an:

- Menschen mit Behinderung.
- Menschen ohne Behinderung.
- Familien von Menschen mit Behinderung.
- Und Bekannte von Menschen mit Behinderung.

Ergebnis·ziel

Ein Ergebnis·ziel ist ein persönliches Ziel von Ihnen.

Und ein Ergebnis·ziel ist ein sehr kleines Ziel.

Zum Beispiel:

- Ich putze die Küche nach dem Kochen.
- Ich sauge jede Woche die Wohnung.
- **Oder** ich mache jeden Morgen das Bett.

Ergebnis·ziele gehören zu Ihrem BENi dazu.

Sie möchten Ihre Ergebnis·ziele erreichen.

Und Sie sollen Ihr Ergebnis·ziel bis zu einem bestimmten Datum erreichen.

Es gibt 2 Arten von Ergebnis·zielen:

1. Entwicklungs·ziele.
   Oder Veränderungs·ziele.

   Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas erweitern.

   Oder Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas verändern.

2. Erhaltungs·ziele.
   Oder Stabilisierungs·ziele.

   Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas verbessern?

   Oder Sie möchten mit Ihrem Ergebnis·ziel etwas weitermachen?

Wichtig: Ihre Ergebnis·ziele müssen SMART sein.

Das bedeutet:

- Ein Ergebnis·ziel gehört immer zu einem Lebens·bereich.
- Ein Ergebnis·ziel ist immer klar formuliert.
- Und man soll ein Ergebnis·ziel schaffen können.

Ein Ergebnis·ziel kann zum Beispiel so aussehen:

- Ich möchte alleine Einkaufen gehen.
- Ich möchte wieder Arbeiten.
- **Oder** ich möchte den linken Arm über den Kopf heben können.

Die Ergebnis·ziele bereiten Sie auf Ihr Rahmen·ziel vor.

Das bedeutet: Sie haben auch Rahmen·ziele.

Und die Rahmen·ziele sind größer als Ihre Ergebnis·ziele.

Wichtig:

In anderen Texten heißt das **E**rgebnis·**z**iel auch so: EZ.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **SMART-Ziele**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Lebens·bereich**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Fachleistungs·stunden

Eine Fachleistungs·stunde besteht aus 2 Teilen:

- Direkte Leistungen:
  Der Mitarbeiter vom Leistungs·erbringer ist dann bei Ihnen.
- Und Indirekte Leistungen:
  Der Mitarbeiter ist zum Beispiel mit dem Auto
  unterwegs zu Ihnen.

Die Abkürzung für **F**ach**l**eistungs·**s**tunden ist: **FLS**

Bei Ihrem ambulant betreuten Wohnen wird in FLS gerechnet.

Sie brauchen weniger Hilfe?

Sie kochen zum Beispiel selbstständig.

Dann bekommen Sie auch weniger Fachleistungs·stunden.

Oder Sie brauchen mehr Hilfe?

Sie brauchen vielleicht Hilfe beim Einkaufen.

Dann bekommen Sie auch mehr Fachleistungs·stunden.

Achtung: Es gibt manchmal zu wenig Mitarbeiter
beim betreuten Wohnen.

Das bedeutet: Es gibt zu wenig Mitarbeiter
für Fachleistungs·stunden.

Deswegen bekommen Sie vielleicht
weniger Fachleistungs·stunden als geplant.

Feststellen der Behinderung

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt Ihre Behinderung für das BENi feststellen.

Vorher nennt das Amt die Behinderung: Beeinträchtigung.

Eine Behinderung feststellen bedeutet:

- Ihre Beeinträchtigung dauert schon länger als 6 Monate.
- Ihre Beeinträchtigung ist wesentlich.
  Das bedeutet: Ihre Beeinträchtigung ist **nicht** heilbar.
- Und Ihre gesundheitliche Situation ist vielleicht **nicht** gut.

Dafür haben Sie dem Amt auf verschiedenen Bögen Informationen gegeben.

> Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.
>
> Mit einem Bogen sammelt das Amt Informationen über Sie.

Das Amt hat Ihre Behinderung festgestellt?

Dann können Sie vielleicht Eingliederungs·hilfe bekommen.

Feststellung

Sie möchten Hilfe vom Amt bekommen?

Dann muss das Amt erst für Sie feststellen:

Erfüllen Sie alle Anforderungen für eine Hilfe?

Dann können Sie Hilfe vom Amt bekommen.

Erfüllen Sie **nicht** die Anforderungen für eine Hilfe?

Dann können Sie **keine** Hilfe vom Amt bekommen.

Das bedeutet: Sie müssen erst alle Anforderungen erfüllen.

Vorher darf das Amt Ihnen **keine** Hilfe geben.

Die Prüfung vom Amt nennt man auch: Feststellung.

Wichtig: Jede Hilfe hat eigene Anforderungen.

Und es gibt viele unterschiedliche Anforderungen.

Deshalb muss das Amt jedes Mal neu prüfen:

Können Sie die Hilfe bekommen?

Gesamt·plan

Sie möchten Eingliederungs·hilfe bekommen?

Dann muss das Amt einen Gesamt·plan für Sie machen.

Gesamt·plan bedeutet:

Man findet zuerst heraus:

Welche Barrieren erleben Sie in Ihrem Alltag?

Und man schreibt auf:

Welche Hilfen brauchen Sie dafür?

Im Gesamt·plan stehen viele Informationen über Sie.

Und die Informationen sind wichtig für Ihre Hilfe.

In Ihrem Gesamt·plan steht zum Beispiel:

- Welche Ziele haben Sie?
- Welche Hilfe sollen Sie bekommen?
- Welcher Leistungs·erbringer kümmert sich um Ihre Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie noch?
- Brauchen Sie noch andere Hilfe?
- Und wer bezahlt Ihnen die Hilfe?

Wichtig:

Manchmal nennt man den Gesamt·plan auch: Gesamt·planung.

Gesetzliche Betreuung

Manche Menschen können Ihre rechtlichen Themen **nicht** selbst regeln.

Zum Beispiel:

Die Menschen sind krank.

Oder die Menschen haben eine Behinderung.

Dann haben die Menschen oft eine gesetzliche Betreuung.

Die gesetzliche Betreuung hilft Ihnen zum Beispiel bei diesen Themen:

- Entscheidungen über Ihr Geld
- Entscheidungen über Ihre Gesundheit.
- Und Entscheidungen über Ihre Wohnung.

Ein Gericht legt Ihren Betreuer fest.

Und ein Gericht legt das Thema fest.

Ihr Betreuer hilft Ihnen dann bei dem Thema.

Aber: Der Betreuer hilft Ihnen nur bei diesem Thema.

Es gibt 2 Arten von Betreuern.

Manche gesetzliche Betreuer helfen Ihnen freiwillig.

Zum Beispiel: Ihre Familien·mitglieder.

Oder Sie haben eine andere gesetzliche Betreuung.

Diese Menschen machen Ihre gesetzliche Betreuung
als Beruf.

Zum Beispiel:

- Betreuer als Beruf.
- Betreuer aus einem Verein.
- **Oder** Betreuer aus einer Behörde.

Gesetzlicher Vertreter

Manche Menschen dürfen **nicht** selbst entscheiden.

Dann sagen die Gesetze: Diese Person braucht einen gesetzlichen Vertreter.

Zum Beispiel:

- Jemand ist unter 18 Jahre alt.
- Manchmal entscheidet jemand für eine Firma.
- **Oder** man entscheidet etwas für einen Verein.

Achtung: Ein gesetzlicher Vertreter bekommt **keine** Vollmacht für etwas.

Ein gesetzlicher Vertreter entscheidet wegen den Regeln aus dem Gesetz.

Und ein gesetzlicher Vertreter muss immer ein Mensch sein.

Sie haben einen gesetzlichen Vertreter?

Dann entscheidet der gesetzliche Vertreter vielleicht in diesen Situationen:

- Es geht um Ihr Geld.
- Es geht um einen Vertrag.
- **Oder** es geht um Ihre Wohnung.

Gleichstellung

Sie haben einen Grad der Behinderung von 30?

Oder Sie haben einen Grad der Behinderung von 40?

Dann können Sie einen Antrag auf Gleichstellung
beim Arbeitsamt stellen.

Der volle Name für Arbeitsamt ist: Bundes·agentur für Arbeit.

Das Arbeitsamt entscheidet darüber:

Kann man Sie mit einem Menschen mit Schwerbehinderung
gleichstellen?

Gleichstellung bedeutet: Sie bekommen besondere Rechte.

Und diese Rechte haben sonst nur Menschen mit Schwerbehinderung.

Zum Beispiel:

- Sie bekommen Kündigungs·schutz.
- Und Sie können dadurch auch noch andere Hilfen bekommen.

Wichtig: Sie bekommen **nicht** alle Rechte von Menschen mit
Schwerbehinderung.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Grad der Behinderung.**

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Grad der Behinderung

Ein **G**rad **d**er **B**ehinderung wird als GdB abgekürzt.

GdB bedeutet: So stark ist Ihre Behinderung.

Also ist der GdB eine Maß·einheit für eine Behinderung.

Eine Maß·einheit sagt aus: Wie viel von etwas habe ich?

Andere Maß·einheiten sind zum Beispiel:

Meter für Länge.

Oder Kilogramm für Gewicht.

Der GdB kann unterschiedlich hoch sein.

Das bedeutet: **Nicht** jeder Mensch muss denselben GdB haben.

Und der GdB unterscheidet sich erst alle 10 Schritte.

Der kleinste mögliche GdB ist 20.

Und der höchste mögliche GdB ist 100.

Sie können also folgende GdB haben:

- GdB von 20.
- GdB von 30.
- GdB von 40.
- GdB von 50.
- GdB von 60.
- GdB von 70.
- GdB von 80.
- GdB von 90.
- GdB von 100.

Sie haben mehrere Behinderungen?

Dann können Sie dafür auch mehrere einzelne GdB haben.

Jede Behinderung bekommt einen eigenen GdB.

Aber: Man kann die einzelnen GdB zusammenfassen.

Achtung: Sie haben mehrere GdB?

Und Ihre GdB werden zusammengefasst?

Dann gilt **nicht** das Rechen·ergebnis.

Sondern das Amt bildet einen Gesamt-GdB für Sie.

Gesamt-GdB bedeutet: Das ist Ihr zusammengefasster GdB für Ihre Behinderungen.

ICD-Code

Der ICD-Code ist ein spezieller Code in der Medizin.

Mit dem ICD-Code kann man Krankheiten genau sortieren.

ICD-Code ist eine Abkürzung auf Englisch.

ICD-Code bedeutet:

International Statistical **C**lassification of **D**iseases and Related Health Problems.

Und das bedeutet auf Deutsch:
Internationale Klassifikation von Krankheiten.

Der ICD-Code ist auf der ganzen Welt gültig.

Das bedeutet: Alle Ärzte auf der Welt sollen den ICD-Code nutzen.

Jede Krankheit hat einen eigenen ICD-Code.

Und Ärzte können mit dem ICD-Code genau ablesen:

Um welche Krankheit geht es?

Ärzte sagen dann: So muss man die Krankheit behandeln.

Zum Beispiel:

Ärzte entscheiden dann über eine Behandlung für Sie.

Und Ärzte entscheiden dann über Medikamente für Sie.

ICD-Codes sind auch wichtig für Ihre Diagnose.

Der Arzt muss in der Diagnose viele Informationen angeben.

Zum Beispiel:

Welche Nummer hat die Krankheit im ICD-Code?

Welcher Arzt hat diese Krankheit bei Ihnen gefunden?

Und wann hat der Arzt die Krankheit bei Ihnen gefunden?

Der ICD-Code ist auch wichtig für andere Menschen.

Andere Menschen wissen durch den ICD-Code auch:

Um diese Krankheit geht es.

Darum ist der ICD-Code wichtig für Ihr BENi.

So kann das Amt zum Beispiel prüfen:

Welche Probleme haben Sie vielleicht?

Und was brauchen Sie?

Kranken·versicherung

Eine Kranken·versicherung ist eine Versicherung.

Sie können bei einer Kranken·kasse Mitglied werden.

Danach bezahlen Sie Geld für eine Kranken·versicherung.

Oder Ihre Familie bezahlt Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Oder das Amt bezahlt Geld für Ihre Kranken·versicherung.

Und deswegen hilft Ihnen die Kranken·versicherung.

Zum Beispiel:

> Die Kranken·versicherung bezahlt Ihnen Medikamente.
>
> **Oder** die Kranken·versicherung bezahlt die Kosten beim Arzt.

Dadurch sind Sie bei Krankheit abgesichert.

Dafür sorgt Ihre Kranken·versicherung.

Manchmal bezahlt die Kranken·versicherung
auch einen Teil von Ihrer Hilfe.

Das Amt muss wissen: Welche Hilfe bezahlt Ihre Kranken·versicherung?

Lebens·bereich

Menschen mit Behinderung erleben oft Barrieren.

Barriere bedeutet: Man kommt ohne Hilfe **nicht** weiter.

Und Menschen brauchen dann Hilfe für die Barriere.

Es gibt 9 verschiedene Lebens·bereiche.

Und man kann in diesen Lebens·bereichen Barrieren erleben.

1. Lernen und Wissens·anwendung

In diesem Lebens·bereich geht es darum:

Wie gut können Sie sich Dinge merken?

Und wie gut können Sie Dinge lernen?

Und in diesem Lebens·bereich nutzen Sie Ihre Stärken.

Zum Beispiel:

Wie lösen Sie allein Probleme?

Und wie benutzen Sie Ihr eigenes Wissen?

2. Allgemeine Aufgaben und Anforderungen

In diesem Lebens·bereich geht es um Ihre täglichen Aufgaben.

Zum Beispiel:

Wie löse ich eine Aufgabe aus meinem Alltag?

Oder wie löse ich mehrere Aufgaben aus meinem Alltag?

Wie gehe ich mit meinem persönlichen Stress um?

Und wie entwickele ich einen persönlichen Tages·ablauf?

3. Kommunikation

Kommunikation bedeutet: Sich ausdrücken und mitteilen.

Und Kommunikation bedeutet auch: Jemandem zuhören.

Sie kommunizieren zum Beispiel so:

- Sie sprechen mit jemandem.
- Sie hören zu.
- Sie teilen sich über Gesten mit.
- **Oder** Sie nutzen die Gebärden·sprache.

In diesem Lebens·bereich geht es also darum:

Wie kommunizieren Sie?

Und fällt Ihnen die Kommunikation leicht?

4. Mobilität

Mobilität bedeutet: Von einem Ort zu einem anderen Ort kommen.

Und Mobilität bedeutet auch: Sie bewegen sich.

Oder Sie bewegen einen Gegenstand.

Deswegen geht es in diesem Lebens·bereich um die Fragen:

- Wie heben Sie einen Gegenstand hoch?
- Wie bewegen Sie einen Gegenstand?
- Wie bewegen Sie sich allein?
- Wie fahren Sie mit Bus und Bahn?
- Und wie fahren Sie Ihr eigenes Auto?

5. Selbst·versorgung

Selbst·versorgung bedeutet: Sie versorgen sich selbst.

Zum Beispiel:

Ziehen Sie sich selbst an?

Und können Sie sich selbst waschen?

6. Häusliches Leben

In diesem Lebens·bereich geht es um Ihr häusliches Leben.

Häusliches Leben bedeutet: Sie erledigen Dinge für Ihr Zuhause.

Und Sie kümmern sich um Dinge rund um ihr Zuhause.

Zum Beispiel:

- Sie brauchen neue Dinge?
  Dann kaufen Sie diese Dinge selbst ein.
- Sie brauchen zum Beispiel einen Handwerker?
  Dann kümmern Sie sich selbst um einen Handwerker.

7. Interpersonelle Interaktionen und Beziehungen

Menschen haben oft Kontakt miteinander.

Und Menschen machen oft Dinge zusammen.

Hier geht es zum Beispiel darum:

Wie gut ist Ihr Kontakt mit anderen Menschen?

Wie gut verstehen Sie sich mit anderen Menschen?

Und wie gut kommen Sie in Gruppen zurecht?

8. Bedeutende Lebens·bereiche

Hier geht es um andere wichtige Lebens·bereiche.

Zum Beispiel:

- Schule.
- Ausbildung.
- Arbeit.
- Und Ehrenamt.

9. Gemeinschafts-, soziales und staats·bürgerliches Leben

Hier geht es um Ihr Leben als Mensch in verschiedenen Bereichen.

Zum Beispiel:

- Ihre Mitgliedschaft in Gruppen.
- Ihre Mitgliedschaft in Vereinen.
- In Ihrer Freizeit.
- In einer Religions·gemeinschaft.
- Und Ihr Mitmachen bei politischen Themen.

Leistungs·erbringer

Leistungs·erbringer sind Organisationen.

Die Organisationen erbringen Leistungen für Menschen.

> Eine Leistung erbringen bedeutet: Man bietet eine Hilfe an.
>
> Und es bedeutet auch: Ein Leistungs·erbringer muss sich um Ihre Hilfe kümmern.

Aber: Dafür müssen die Leistungs·erbringer vorher einen Auftrag bekommen.

Deswegen vergeben Leistungs·träger Aufträge an Leistungs·erbringer.

Das bedeutet bei der Eingliederungs·hilfe:
Das Amt vergibt Aufträge an Leistungs·erbringer.

Deshalb bekommen Sie Hilfe vom Leistungs·erbringer.

Leistungs·erbringer bieten zum Beispiel diese Hilfe an:

- Ambulant betreutes Wohnen.
- Tages·stätten.
- **Oder** Heiminterne Tages·struktur.

Leistungs·träger

Sie bekommen Eingliederungs·hilfe?

Dann haben Sie immer einen Leistungs·träger.

Und meistens ist Ihr Amt der Leistungs·träger für Sie.

Ihr Leistungs·träger bezahlt Ihre Hilfe.

Und Ihr Leistungs·träger sorgt für Ihre Hilfe.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Hilfe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Leit·ziel

Das Leit·ziel ist ein persönliches Ziel von Ihnen.

Ein Leit·ziel gehört zu Ihrem BENi.

> Das Leit·ziel ist Ihr größtes Ziel.
>
> **Aber**: Ihr Leit·ziel ist auch das schwierigste Ziel.
>
> Die Rahmen·ziele bereiten Sie auf Ihr Leit·ziel vor.
>
> Und die Ergebnis·ziele bereiten Sie auch auf Ihr Leit·ziel vor.

Sie möchten nämlich Ihr Leit·ziel erreichen.

Und die anderen Ziele helfen Ihnen dabei.

Ein Leit·ziel kann zum Beispiel so aussehen:

- Ich möchte alleine wohnen.
- Ich möchte wieder arbeiten gehen.
- **Oder** ich möchte ein Haustier haben.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Rahmen·ziel**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Ergebnis·ziel**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Merk·zeichen

Sie haben einen Schwerbehinderten·ausweis?

Dann können Sie vielleicht Merk·zeichen bekommen.

- Merk·zeichen haben Buchstaben.
- Merk·zeichen sind ein Nachweis für eine Schwerbehinderung.
- Und Sie haben mit Merk·zeichen besondere Rechte.

Es gibt unterschiedliche Merk·zeichen.

Zum Beispiel:

- Merk·zeichen **G**
- Merk·zeichen **aG**
- Merk·zeichen **B**
- Merk·zeichen **H**
- Merk·zeichen **Bl**
- Merk·zeichen **GL**
- Merk·zeichen **TBl**
- Merk·zeichen **RF**

Sie haben eines von den oben genannten Merk·zeichen?

Oder Sie haben ein anderes Merk·zeichen?

Dann können Sie einen Antrag stellen.

Sie können dann vielleicht einen Nachteils·ausgleich bekommen.

> Nachteils·ausgleich ist ein anderes Wort für Entschädigung.
>
> **Aber**: Oft ist ein Nachteils·ausgleich eine Ermäßigung.

Sie können zum Beispiel solche Ermäßigungen beantragen:

- Eine Ermäßigung bei der Kfz-Steuer.
  Zum Beispiel: für Autos und Motorräder.
- Eine Ermäßigung vom Rundfunk·beitrag.
- **Oder** Sie können vielleicht kostenlos
  im Öffentlichen Personen·nahverkehr fahren.

Sie suchen nach weiteren Informationen über Ermäßigungen?

Dann finden Sie diese auf der Internetseite vom Landes·sozialamt.

Achtung: Diese Seite führt Sie aus unserem Leichte-Sprache-Angebot hinaus.

Personensorge·berechtigter

Personensorge·berechtigter ist ein Thema aus dem Sorge·recht.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Sorge·recht**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Pflegschaft

Manchmal wohnt ein Kind **nicht** mit seinen Eltern zusammen.

Dann wohnt ein Kind vielleicht in einer Pflege·familie.

Das bedeutet: Die Pflege·familie hat dann eine Pflegschaft.

Und diese Pflegschaft ist für ein Kind.

Die Pflege·eltern bekommen einen Teil vom Sorge·recht.

Und die Pflege·eltern entscheiden zusammen mit dem Vormund.

Meistens geht es bei einer Pflegschaft um diese Entscheidungen:

- Soll das Kind an einem Klassen·ausflug teilnehmen?
- Soll das Kind zum Arzt gehen?
- **Oder** darf das Kind Freunde besuchen?

Diese Informationen sind für das BENi wichtig.

So weiß das Amt immer: Wer ist die Ansprechperson für das Kind?

Und mit wem muss man eine Entscheidung für das Kind besprechen?

Rahmen·ziel

Das Rahmen·ziel ist ein persönliches Ziel von Ihnen.

Ein Rahmen·ziel gehört zu Ihrem BENi.

> Das Rahmen·ziel ist ein Etappen·ziel.
>
> Sie können mehrere Rahmen·ziele haben.
>
> Über den Rahmen·zielen steht das Leit·ziel.
>
> Unter dem Rahmen·ziel stehen Ergebnis·ziele.
>
> Die Ergebnis·ziele gehören immer nur zu einem Rahmen·ziel.

Sie möchten Ihre Rahmen·ziele erreichen.

Die Rahmen·ziele bereiten Sie auf Ihr Leit·ziel vor.

Und Sie sollen Ihr Rahmen·ziel bis zu einem bestimmten Datum erreichen können.

Ein Rahmen·ziel kann zum Beispiel so aussehen:

- Ich kümmere mich täglich um meine Körper·hygiene.
- Ich versorge mich selbst.
- Ich halte mein Zimmer sauber.

Wichtig:

In anderen Texten heißt **R**ahmen·**z**iel auch so: RZ.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Leit·ziel**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter·liste nach **Ergebnis·ziel**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Selbsthilfe und andere Hilfen

Manche Hilfen gehören **nicht** zur Eingliederungs·hilfe

Zum Beispiel:

Selbsthilfe.

Und andere Hilfen.

Bei der Selbsthilfe besuchen Sie vielleicht eine Selbsthilfe·gruppe.

In Selbsthilfe·gruppen treffen Sie sich mit anderen Menschen.

- Dort sind Menschen mit ähnlichen Sorgen.
- Dort sind Menschen mit ähnlichen Problemen.
- Und die Menschen helfen sich dort gegenseitig.
- So kann man vielleicht zusammen Probleme lösen.

Bei anderen Hilfen bekommen Sie meistens eine Beratung.

Andere Hilfen sind zum Beispiel:

- Sucht·beratung.
- Mobilitäts·beratung.
- Und Sozial·hilfen.

Schwerbehinderten·ausweis

Sie haben eine Schwerbehinderung?

Dann können Sie einen Schwerbehinderten·ausweis beantragen.

Ein Schwerbehinderten·ausweis ist ein Nachweis
über Ihre Behinderung.

Sie können durch den Schwerbehinderten·ausweis besondere Rechte bekommen.

Zum Beispiel:

- Eine Ermäßigung bei der Steuer.
- Parken auf Behinderten·parkplätzen.
- **Oder** Sie können Hilfe bei der Wohnungs·suche bekommen.

Sie können den Schwerbehinderten·ausweis
beim Landes·sozialamt beantragen.

Schwerbehinderten·recht

Das Schwerbehinderten·recht ist ein Sozial·recht.

Und das Schwerbehinderten·recht ist im Sozial·gesetzbuch 9 geregelt.

Dort steht zum Beispiel:

> Ab welchem Grad der Behinderung hat man
> eine Schwerbehinderung?
>
> Und welche Rechte hat man durch eine Schwerbehinderung?

Das Sozialgesetz·buch 9 legt fest:

Für eine Schwerbehinderung braucht man
einen Grad der Behinderung von 50.

Sie haben eine Schwerbehinderung?

Dann können Sie verschiedene Nachteils·ausgleiche beantragen.

> Nachteils·ausgleich ist ein anderes Wort für: Entschädigung.

Ihre Merk·zeichen im Schwerbehinderten·ausweis entscheiden darüber:

> Welchen Nachteils·ausgleich können Sie bekommen?

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Grad der Behinderung**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Merk·zeichen**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

SMART-Ziele

Im BENi sind Ihre persönlichen Ziele sehr wichtig.

Aber: Sie sollen Ihre Ziele auch schaffen können.

Deshalb gibt es im BENi Merkmale für solche Ziele.

Diese Ziele heißen SMART-Ziele

SMART ist eine Abkürzung.

Und SMART legt verschiedene Bedingungen für Ziele fest.

Die einzelnen Buchstaben in der Abkürzung

stehen für unterschiedliche Dinge.

SMART bedeutet:

spezifisch:	Das Ziel soll klar formuliert werden.
	Und das Ziel soll genau formuliert werden.
messbar:	Man soll eindeutig prüfen können:
	Haben Sie das Ziel erreicht?
	Dafür müssen die Ergebnisse vom Ziel messbar sein.
	Und das Ziel soll genau formuliert werden.
attraktiv:	Sie sollen das Ziel gut finden.
	Und Sie sollen das Ziel passend finden.

realistisch: Sie sollen das Ziel erreichen können.

Und Sie sollen das Ziel allein schaffen können.

terminiert: Sie sollen das Ziel bis zu einem abgesprochenen Datum erreichen.

Die SMART-Merkmale sind sehr wichtig für BENi.

Ihre Ziele für BENi müssen SMART sein.

Das bedeutet: Sie brauchen die SMART-Merkmale für Ihre Ziele.

Ihre Ziele passen **nicht** zu den SMART-Merkmale?

Dann reichen Ihre Ziele noch **nicht** für das BENi.

Und Ihre Ziele sind noch **nicht** klar genug.

Aber: Man kann Ihre Ziele an den SMART-Merkmale anpassen.

Sie haben dann klare Ziele.

Man kann damit einfach prüfen: Haben Sie Ihr Ziel erreicht?

Und Ihre Ziele passen so gut zum BENi.

Sorge·recht

Eltern kümmern sich um ihre Kinder.

Aber: Eltern haben auch ein Sorge·recht.

Sorge·recht bedeutet: Eltern haben Rechte für ihre Kinder.

Und Sorge·recht bedeutet auch: Eltern haben Pflichten für ihre Kinder.

Eltern haben das Sorge·recht gemeinsam.

Aber: Es kann auch ein Eltern·teil ein alleiniges Sorge·recht haben.

Hat ein Eltern·teil ein alleiniges Sorge·recht?

Dann hat das zuständige Familien·gericht vorher über das Sorge·recht entschieden.

Zum Sorge·recht gehören 2 Teile:

- Personen·sorge.
  Eltern müssen sich um ihre Kinder kümmern.
- Und Vermögens·sorge.
  Eltern kümmern sich auch darum:
  Das gehört den Kindern.

Eltern kümmern sich in der Personen·sorge um:

- Die Pflege von den Kindern.
- Die Aufsicht über die Kinder.
- Die Erziehung von den Kindern.
- Und Eltern entscheiden: Dort leben die Kinder.
  Zum Beispiel: Der Wohnort.

Die Eltern kümmern sich auch um die Vermögens·sorge:

Zum Beispiel:

- Das Vermögen von den Kindern schützen.
- Und das Vermögen von den Kindern vergrößern.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Vermögen**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Sorge·rechts·übertragung

Es gibt 3 Arten von Sorge·rechts·übertragung.

- Eltern entscheiden sich für ein alleiniges Sorge·recht.
- Ein Familien·gericht entscheidet über ein alleiniges Sorge·recht.
- **Oder** ein Familien·gericht entscheidet über eine Vormundschaft.

1. Die Elternteile entscheiden für ihr Kind

Manchmal entscheiden die Eltern sich für ein alleiniges Sorge·recht.

Die Eltern entscheiden also selbst:
Welches Elternteil soll das alleinige Sorge·recht für das Kind haben?

Zum Beispiel:

Die Elternteile wohnen weit auseinander.

Aber: Beim gemeinsamen Sorge·recht müssen beide für das Kind entscheiden.

Dafür braucht man vielleicht Dokumente von beiden Eltern.

Und manchmal dauert dann eine Entscheidung für das Kind länger.

Beim alleinigen Sorge·recht kann auch nur ein Elternteil
für das Kind entscheiden.

Manche Eltern sparen so Zeit bei den Entscheidungen.

2. Das Familien·gericht entscheidet über das Sorge·recht

Manchmal können **nicht** beide Eltern das Sorge·recht für ein Kind haben.

Zum Beispiel:

- Ein Elternteil darf das Sorge·recht **nicht** mehr haben.
  Das nennt man auch: Das Sorge·recht wird entzogen.
- **Oder** ein Elternteil lebt vielleicht **nicht** mehr.
- **Oder** ein Elternteil ist unbekannt.

Dann entscheidet ein Familien·gericht:
Ein Elternteil soll das Sorge·recht allein haben.

Damit kann das Elternteil allein für das Kind entscheiden.

3. Das Familien·gericht entscheidet über die Vormundschaft

Manchmal dürfen beide Eltern **kein** Sorge·recht mehr für ihr Kind haben.

Dann entscheidet ein Familien·gericht:
Ein Vormund soll das Sorge·recht für das Kind haben.

Damit kann der Vormund für das Kind entscheiden.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Sorge·recht**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter·liste nach **Vormundschaft**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Sozial·medizinische Stellung·nahme

Eine **S**ozial·**m**edizinische **S**tellung·nahme nennt man kurz: SMS.

Ärzte schreiben die SMS für Sie.

Und die SMS ist für Ihr BENi wichtig.

In Ihrer SMS stehen zum Beispiel:

- Diagnosen von Ihnen.
- Befunde von Ihnen.
- Und Informationen über Ihre gesundheitliche Situation.

Damit kann das Amt besser Hilfe für Sie planen.

Das Amt weiß dann zum Beispiel:

Welche Arbeit können Sie machen?

Welche Krankheit haben Sie?

Und welche Behinderung haben Sie?

Damit kann das Amt besser entscheiden:

Welcher Leistungs·erbringer soll sich um Ihre Hilfe kümmern?

Teilhabe·beeinträchtigung

Einige Menschen haben eine Teilhabe·beeinträchtigung.

Das bedeutet: Diese Menschen können **nicht** immer selbstständig in der Gesellschaft teilnehmen.

Die Gesellschaft ist **nicht** immer gut auf alle Menschen vorbereitet.

Zum Beispiel:

- Manchmal gibt es nur Treppen.
- Manche Orte sind schwer alleine zu erreichen.
- Manchmal kann man Informationen **nicht** finden.
- **Oder** man kann die Informationen **nicht** verstehen.

Das sind Barrieren für manche Menschen.

> Barriere bedeutet: Man kommt ohne Hilfe **nicht** weiter.
>
> Und Menschen brauchen dann Hilfe für die Barriere.

Eine Teilhabe·beeinträchtigung ist ähnlich wie eine Barriere.

Aber: Eine Teilhabe·beeinträchtigung ist mehr als eine Barriere.

Teilhabe·beeinträchtigungen können in allen Lebens·bereichen vorkommen.

Und jeder Mensch kann unterschiedliche Teilhabe·beeinträchtigungen haben.

Wichtig: Manchmal nennt man Teilhabe·beeinträchtigungen auch Teilhabe·einschränkungen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Lebens·bereiche**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Teilhabe·plan

Sie möchten Hilfen für Ihre Teilhabe bekommen?

Dann brauchen Sie vielleicht einen Teilhabe·plan.

Dann müssen sich Reha·träger darum kümmern.

Und die Reha·träger bezahlen Ihre Hilfen.

In Ihrem Teilhabe·plan steht zum Beispiel:

- Welche Ziele haben Sie?
- Welche Hilfe sollen Sie bekommen?
- Welcher Leistungs·erbringer kümmert sich um Ihre Hilfe?
- Welche Hilfe brauchen Sie noch?
- Brauchen Sie noch andere Hilfe?
- Und wer bezahlt Ihnen die Hilfe?

Wichtig: Manchmal nennt man den Teilhabe·plan auch: Teilhabe·plan·verfahren.

Teilhabe·plan·konferenz

Sie sollen Hilfen von mehreren Reha·trägern bekommen?

Dann brauchen Sie manchmal einen Teilhabe·plan.

Für den Teilhabe·plan gibt es manchmal eine Konferenz.

Die Konferenz nennt man: Teilhabe·plan·konferenz.

Konferenz bedeutet:

> Verschiedene Menschen treffen sich.
>
> Und die Menschen sprechen über wichtige Themen.

Diese Themen werden in der Konferenz besprochen:

> Welche Fragen müssen für Ihre Hilfen geklärt werden?
>
> Welche Hilfe sollen Sie bekommen?
>
> Und wer muss sich um die Hilfen kümmern?

Achtung: Sie möchten **nicht** an der Konferenz teilnehmen?

> Dann findet die Konferenz **nicht** statt.

Es gibt ein Teilhabe·plan·verfahren für Sie?

Dann können Sie dem Amt sagen:

> Bitte laden Sie mich zu einer Konferenz ein.

Aber: Manchmal muss es auch **keine** Konferenz geben.

Das Amt kann die Konferenz ablehnen.

Dann findet **keine** Konferenz statt.

Und Sie bekommen trotzdem weiter Hilfen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Teilhabe·plan**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Träger der Eingliederungs·hilfe

Das Amt ist ein Träger der Eingliederungs·hilfe.

Und das Amt ist für die Eingliederungs·hilfe verantwortlich.

Das bedeutet:

Das Amt bezahlt für Ihre Eingliederungs·hilfe.

Und das Amt plant Ihre Eingliederungs·hilfe.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Amt**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Unterstützung

Sie haben eine Behinderung?

Dann können Sie Unterstützung vom Amt bekommen.

Ein anderes Wort für Unterstützung ist: Hilfe.

Es gibt unterschiedliche Hilfen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Hilfe**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Vermögen

Vermögen bedeutet: Diese Dinge gehören Ihnen.

Und man kann den Wert von diesen Dingen in Geld umrechnen.

Dazu gehören zum Beispiel:

- Autos.
- Bargeld
- Grundstücke.
- Und Lebens·versicherungen.

Sie haben ein großes Vermögen?

Dann kann Ihr Vermögen vielleicht auf Ihr BENi angerechnet werden.

Und Sie müssen dann einen Teil von Ihrer Hilfe selbst bezahlen.

Verwaltungs·akt

Der Verwaltungs·akt ist ein rechtlicher Vorgang.

Diese Vorgänge finden in Ämtern statt.

Ein Verwaltungs·akt bedeutet: Etwas wird festgelegt.

Und man nennt es auch: Entscheidung.

Ein Verwaltungs·akt ist zum Beispiel:

Ein Bescheid.

Dort stehen Ihre Rechte.

Und dort stehen Ihre Pflichten.

Vorleistung

Das Amt erstellt einen Gesamt·plan für Sie.

Aber manchmal bemerkt das Amt während dem BENi:

Das Amt ist **nicht** für Sie zuständig.

Das bedeutet zum Beispiel:

Das Amt muss Ihnen **keine** Hilfe geben.

Ein anderer Reha·träger soll Ihnen Hilfe geben.

Aber: Sie müssen **keinen** neuen Antrag stellen.

Das Amt übernimmt trotzdem Ihre Hilfe.

Danach leitet das Amt Ihr BENi
an den zuständigen Reha·träger weiter.

Später holt sich das Amt das Geld wieder vom Reha·träger zurück.

Vorleistung bedeutet also: Es ist eine vorher gezahlte Leistung.

Das funktioniert so:

Das Amt bezahlt Ihre Hilfe zuerst.

So müssen Sie **nicht** auf Ihre Hilfe warten.

Und Sie bekommen Ihre Hilfe trotzdem.

Danach bekommt Ihr Reha·träger eine Rechnung vom Amt.

Aber: Sie müssen sich **nicht** darum kümmern.

Das Amt schreibt eine Rechnung für Ihren Reha·träger.

Und der Reha·träger bezahlt danach Ihre Leistung.

Vormundschaft

Manche Eltern haben ihre Kinder vernachlässigt.

Zum Beispiel:

- Die Eltern haben Ihren Kindern **kein** Essen gegeben.
- Die Eltern haben ihre Kinder geschlagen.
- **Oder** die Eltern haben ihre Kinder misshandelt.

Dann entscheidet ein Familien·gericht:

Die Eltern verlieren ihr Sorge·recht.

Und das Familien·gericht entscheidet:
Jemand soll die Vormundschaft für das Kind übernehmen.

Deshalb haben manche Kinder einen Vormund.

Vormunde sind zum Beispiel:

- Ein Beruflicher Vormund.
  Das sind zum Beispiel: Betreuungs·vereine.
- **Oder** ein Ehrenamtlicher Vormund.
  Paten·onkel und Paten·tanten
- **Oder** nähere Verwandte.

Das Kind hat einen Vormund?

Dann darf diese Person Entscheidungen für das Kind treffen.

Aber: Diese Entscheidungen müssen zu den Wünschen vom Kind passen.

Und die Entscheidungen müssen zu den Vorlieben vom Kind passen.

Vorlieben sind zum Beispiel:

> Das Kind macht diese Dinge gern.
>
> **Oder** das Kind freut sich auf diese Dinge.

Die Vormundschaft kommt in diesen Bereichen vor:

Zum Beispiel:

- Die Personen·sorge.
- Und die Vermögens·sorge.

Das bedeutet: Ein Vormund übernimmt die Aufgaben von den Eltern.

Dazu zählen:

- Die Rechte
- Und die Pflichten.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Sorge·recht**.

Oder suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Rechtliche Betreuung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Zahlen·code

Im Bogen F2 B schreibt das Amt Informationen
über Ihre Lebens·bereiche auf.

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Mit einem Bogen sammelt das Amt Informationen über Sie.

Das Amt prüft: Haben Sie Probleme in den 9 Lebens·bereichen?

Und das Amt schreibt auf: So groß sind die Probleme.

Dafür benutzt das Amt einen Zahlen·code.

Das bedeuten die Zahlen aus dem Zahlen·code:

0: Es gibt **kein** Problem.

1: Es gibt ein leichtes Problem.

2: Es gibt ein etwas größeres Problem.

3: Es gibt ein großes Problem.

4: Es gibt ein sehr großes Problem.

8: Der Zahlen·code kann das Problem **nicht** beschrieben.

9: Der Zahlen·code passt **nicht** für Ihr Problem.

Ziel·auswertung

Sie bekommen Eingliederungs·hilfe?

Dann haben Sie ein BENi mitgemacht.

Die Ziele aus Ihrem BENi müssen immer wieder ausgewertet werden.

Und die Ziele werden spätestens nach 2 Jahren ausgewertet.

Ziele auswerten bedeutet: Man prüft Ihre Ziele.

Und man entscheidet: Soll es so weitergehen?

Zum Beispiel:

> Haben Sie Ihre Ziele erreicht?
>
> Was hat Ihnen dabei geholfen?
>
> Was hat Ihnen **nicht** geholfen?

Hat sich bei Ihnen etwas geändert?

Oder soll sich etwas bei Ihnen ändern?

Zum Beispiel:

- Sie brauchen eine andere Hilfe.
- Sie brauchen mehr Hilfe.
- Sie brauchen weniger Hilfe.
- **Oder** ein anderer Leistungs·erbringer soll Ihnen helfen.

Dann muss man Ihre Ziele schon früher auswerten.

Das passiert auf Ihren Bögen F5.

Ein Bogen ist ein anderes Wort für ein Formular.

Wer macht die Auswertung von Ihren Zielen?

- Sie als leistungs·berechtigte Person.
- Ihr Leistungs·erbringer.
- Und Ihr Leistungs·träger.

Ziel·planung

Zu einem BENi gehört auch eine Ziel·planung.

Das bedeutet: Sie müssen für Ihr BENi Ziele planen.

Dabei schreibt man auf:

> Welche Wünsche haben Sie?
>
> **Oder** was brauchen Sie?

Ihre Ziele sind an die SMART-Merkmale angepasst.

Ihre Ziele gehören zu den 9 Lebens·bereichen.

Und Sie möchten Ihre Ziele erreichen.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **SMART-Ziele**.

Oder Sie suchen in dieser Wörter·liste nach **Lebens·bereiche**.

Dort finden Sie weitere Informationen über die Themen.

Ziel·überprüfung

Sie bekommen Eingliederungs·hilfe?

Dann haben Sie ein BENi mitgemacht.

Man muss die Ziele aus Ihrem BENi immer wieder überprüfen.

Wichtig: Man nennt eine Ziel·überprüfung auch: Ziel·auswertung.

Suchen Sie in dieser Wörter·liste nach **Ziel·auswertung**.

Dort finden Sie weitere Informationen über das Thema.

Zuständige Kommune

Ihr Amt befindet sich in einer Kommune.

Und Sie wohnen in dieser Kommune.

Eine Kommune ist ein kleines Gebiet in jedem Bundes·land.

Und die Kommune verwaltet dieses Gebiet.

Kommunen sind zum Beispiel:

- Landkreise.
- Städte.
- Und Gemeinden.

Ihre zuständige Kommune ist die Verwaltung aus Ihrem Gebiet.

Sie möchten wissen: Welche Kommune ist für mich zuständig?

Dann können Sie überlegen: Was ist in Ihrer Nähe?

Zum Beispiel:

- In welchem Landkreis wohnen Sie?
- In welcher Stadt wohnen Sie?
- **Oder** zu welcher Gemeinde gehört Ihr Wohnort?

Wir haben diesen Text für Sie in Leichte Sprache übersetzt:

Niedersächsisches Landesamt
für Soziales, Jugend und Familie

Leitung und Übersetzung: Michael-Daniel Dancu

Übersetzung: Simone Weikert

E-Mail: barrierefreiheit@ls.niedersachsen.de

Leichte Sprache

Wir haben diesen Text in Leichter Sprache für Sie geprüft:

LEBENSHILFE
Braunschweig

Zielgruppen-
geprüft